

# Informationen zu Normung und Kennzeichnung

## KNU-Info 08-09/ 2008

<b>Termine</b>	<b>1</b>
<b>Berichte aus den Normenausschüssen</b>	<b>3</b>
<b>Neue Normen</b>	<b>3</b>
<b>Norm-Entwürfe</b>	<b>4</b>
<b>Internationale Normung</b>	<b>5</b>
<b>Europäische Richtlinien</b>	<b>6</b>
<b>Nationale Umweltzeichen</b>	<b>6</b>
<b>Europäische Umweltzeichen</b>	<b>7</b>
<b>Verschiedenes ohne Normenbezug</b>	<b>8</b>
<b>Wie bekommen Sie welche Informationen</b>	<b>9</b>

### Termine

**01. Oktober 2008:** Tagung Biozide und Nanopartikel in Fassaden

**Veranstaltungsort:** Empa-Akademie, Schweiz

**Information:** [www.eawag.ch/urbic](http://www.eawag.ch/urbic)

---

**21. Oktober 2008:** Konferenz Sustainable construction labelling – user needs

**Veranstaltungsort:** Brüssel

**Information:** Bezugsnr. 13-07-08

---

**24.-26. Oktober 2008:** Zukunftsfähiges Deutschland – eine Industriegesellschaft im Klimawandel

**Veranstaltungsort:** Schwerte

**Information:** [www.kircheundgesellschaft.de](http://www.kircheundgesellschaft.de)

---

**28.-29. Oktober 2008:** Zukunft Haus Kongress 2008: Strategien für Energieeffizienz

**Veranstaltungsort:** Berlin

**Information:** [www.zukunft-haus.info](http://www.zukunft-haus.info)

---

**29.-30. Oktober 2008:** Netzwerk21 Kongress 2008: Deutscher Lokaler Nachhaltigkeitspreis ausgeschrieben

**Veranstaltungsort:** Leipzig

**Information:** [www.netzwerk21kongress.de](http://www.netzwerk21kongress.de)

---

**29. Oktober 2008:** Konferenz Initiative Recycling- und Effizienztechnik

**Veranstaltungsort:** Berlin

**Information:** [www.bmu.de/retech](http://www.bmu.de/retech)

---

**05.-06. November 2008:** Landwirtschaft gewinnt Zukunft: unternehmerisch, nachhaltig und gesellschaftlich anerkannt

**Veranstaltungsort:** Schwerte

**Information:** [www.kircheundgesellschaft.de](http://www.kircheundgesellschaft.de)

---

**04. Dezember 2008:** EC Workshop Integration of environmental aspects into European Standardisation (geplant)

**Veranstaltungsort:** Brüssel

## Berichte aus den Normenausschüssen

Die Umweltverbände sind in folgenden Ausschüssen vertreten:

**NAGUS** (Grundlagen des Umweltschutzes: Umweltmanagement/Umweltaudit, Ökobilanzen und umweltbezogene Kennzeichnung, Validierer und Verifizierer von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz & Energiemanagement, Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse, NAGUS-Beirat); **NQSZ** (Normenausschuss für Qualitätsmanagement, Statistik und Zertifizierungsgrundlagen: GA Audits, **NABau** (Bauwesen: Wärmeschutz, Luftdichtheit, Energetische Bewertung von Gebäuden Nachhaltiges Bauen, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Freisetzung in Boden/Grund/Oberflächenwasser, Emissionen aus Bauprodukten in Innenraumluft); **NAW** (Wasser: Dienstleistung, Entsorgung); **KRdL** (Thermische Abfallbeseitigung); **KU-AK1** (Umweltaspekte in Produktnormen, KU-Fachbeirat); **DKE** (Elektrotechnik: Umweltschutz und Nachhaltigkeit, elektromagnetische Felder, Nanotechnologie); **NMP** (Materialprüfung: Sekundärbrennstoffe, Nanotechnologie), **NPa** (Papier & Pappe: Terminologie), **NASG** (Sicherheitstechnische Grundsätze: Gesellschaftliche Verantwortung; Risikomanagement), **NHM** (Holzwirtschaft und Möbel: Holzschutz), **FNFW** (Feuerwehrwesen: civil defense).

Hinweis: Die Berichte sind interne Arbeitspapiere und sind somit nicht für alle zugänglich.

---

**Bezugsnr. 01-09-08:** Titel: Internationale Social Responsibility-Verhandlungen in Chile - Soziale Unternehmensverantwortung auf dem Rückzug?

Oxfam: Fundamentale Lücken bei neuer „ISO 26 000“-Norm

Bei den sechsten internationalen Verhandlungen des neuen Leitfadens „ISO 26 000“ zu sozialer und ökologischer Verantwortung von Unternehmen und Organisationen in Santiago de Chile zeichnet sich ab, dass wesentliche erforderliche Kernelemente nicht enthalten sein werden. Die Entwicklungsorganisation Oxfam wird voraussichtlich aus dem ISO-Prozess aussteigen, wenn ihre Empfehlungen in der nächsten Version des Leitfadens keinen Niederschlag finden.

**Ganzer Artikel:** [http://www.oxfam.de/a\\_611\\_presse.asp?id=343](http://www.oxfam.de/a_611_presse.asp?id=343)

---

**Bezugsnr. 02-09-08:** Bericht über die Sitzung des NA 172-00-03 AA „Ökobilanzen und umweltbezogene Kennzeichnung“ vom 11.09.2008 in Berlin

---

**Bezugsnr. 04-09-08:** Bericht über die Sitzung des DIN NA 005 56 93 AA „Luftdichtheit“ vom 15.09.2008 in Kassel

---

**Bezugsnr. 04-09-08:** Bericht über die Sitzung des DIN NA 005-56-20 GA „Energetische Bewertung von Gebäuden“ vom 04.09.2008 in Berlin

## Neue Normen

**DIN EN ISO 15181-5:2008-09 Beschichtungsstoffe - Bestimmung der Auswaschrates von Bioziden aus Antifouling - Beschichtungen - Teil 5: Berechnung der Auswaschrates von Tolyfluanid und Dichlofluanid durch Bestimmung der Konzentration von Dimethyltolylsulfamid (DMST) und Dimethylphenylsulfamid (DMSA) im Extrakt (ISO 15181-5:2008); Deutsche Fassung EN ISO 15181-5:2008**

Durch Anwendung von Normbedingungen für Temperatur, Salzgehalt und pH-Wert bei niedrigen Biozid - Konzentrationen im umgebenden künstlichen Meerwasser kann für die Auswaschrates ein wiederholbarer Wert bestimmt werden. Dieser Wert kann für die Qualitätssicherung, die Stoffauswahl, für Umweltschutzverordnungen oder für Vergleiche von Beschichtungsstoffen verwendet werden. Die tatsächliche Auswaschrates von Bioziden aus Antifouling - Beschichtungen auf der Außenhaut von Schiffen in die Umgebung hängt jedoch von vielen Faktoren ab, zum Beispiel Betriebsvorschriften von Schiffen, Betriebsdauer, Liegeplatzbedingungen, Zustand der Beschichtung sowie Temperatur, Salzgehalt, pH-Wert, Schadstoffen und Bakteriengehalt.

Diese Norm legt das Gerät und das Analysenverfahren zum Bestimmen der Menge an Tolyfluanid und Dichlofluanid fest, die nach dem in DIN EN ISO 15181-1 angegebenen Verfahren aus einer Antifouling - Beschichtung durch künstliches Meerwasser ausgewaschen wurde. Tolyfluanid und Dichlofluanid sind in dem umgebenden Meerwasser unbeständig und bauen unter Bildung von Dimethyltolylsulfamid (DMST) beziehungsweise Dimethylphenylsulfamid (DMSA) ab.

Die Norm enthält ein Verfahren zur Umsetzung der ausgewaschenen Verbindungen in diese Abbauprodukte, zur quantitativen Bestimmung ihrer Konzentration in den behandelten Proben aus künstlichem Meerwasser und zur abschließenden Berechnung der Auswaschraten von Tolyfluorid und Dichlofluorid. Sie ist so formuliert, dass die gleichzeitige Bestimmung von Tolyfluorid, Dichlofluorid und anderen Bioziden (zum Beispiel Kupfer), die aus einer gegebenen Antifouling - Beschichtung ausgewaschen werden können, ermöglicht wird, indem getrennte Teilproben des künstlichen, nach DIN EN ISO 15181-1 hergestellten Meerwasserextrakts analysiert werden. Bei Anwendung in Verbindung mit DIN EN ISO 15181-1 liegen die praktischen Grenzen zur quantitativen Bestimmung von Auswaschraten nach diesem Verfahren im Bereich von  $1,3 \mu\text{g}\cdot\text{cm}^{-2}\cdot\text{d}^{-1}$  bis  $500 \mu\text{g}\cdot\text{cm}^{-2}\cdot\text{d}^{-1}$ . Die quantitative Bestimmung von niedrigeren Auswaschraten erfordert die Anwendung eines Analyseverfahrens mit einer niedrigeren Grenze für die quantitative Bestimmung von Tolyfluorid, Dichlofluorid oder beiden Verbindungen (wie zutreffend) in künstlichem Meerwasser als in den Abschnitten 3 und 5.1 festgelegt ist.

Die Internationale Norm ISO 15181-5 wurde in der ISO/TC 35/ SC 9/WG 27 "Bestimmung der Auswaschraten von Antifouling - Beschichtungen" erstellt. Auf europäischer Ebene ist das CEN/TC 139 "Lacke und Anstrichstoffe" zuständig. Für die Deutsche Norm ist der Arbeitsausschuss NA 002-00-07 AA "Allgemeine Prüfverfahren für Beschichtungsmaterialien und Beschichtungen" des NAB verantwortlich.

---

**DIN CEN/TS 15119-1 Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten** - Abschätzung von Emissionen von mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz an die Umwelt - Teil 1: Holz auf dem Lagerplatz nach der Behandlung und Holzprodukte in Gebrauchsklasse 3 (nicht abgedeckt, ohne Erdkontakt) - Laborverfahren; Deutsche Fassung CEN/TS 15119-1:2008

---

**DIN EN 15423 Lüftung von Gebäuden - Brandschutz von Lüftungsanlagen in Gebäuden; Deutsche Fassung EN 15423:2008** Diese Norm bietet den für die Planung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Anlagen zuständigen Personen Anleitungen zur Anwendung von Schutzmaßnahmen bei Luftleitungssystemen in Gebäuden zur Vermeidung der Entstehung und Ausbreitung von Bränden, Rauch und sonstigen Nebenprodukten der Verbrennung.

---

**DIN EN 14342 Parkett und Holzfußböden - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14342:2005+A1:2008** Die Norm DIN EN 14342 enthält gegenüber der Ausgabe August 2005 Änderungen zu allen Abschnitten, speziell jedoch zu den Abschnitten 1 "Anwendungsbereich" und 5 "Bestimmung der Leistungseigenschaften" sowie dem Anhang ZA, der den Zusammenhang zwischen der Norm und der EG-Bauprodukt-Richtlinie erläutert. Außerdem wurden die Anhänge A "Allgemeine Betrachtungen zur Dauerhaftigkeit von Holz" und C "Klassen für das Brandverhalten von Bauprodukten für Fußböden einschließlich der Bodenbeläge (ABI. EG I 50/18 23.2.2000)" gestrichen.

## Norm-Entwürfe

### **VDI 2310 Blatt 35:2008-09 (Entwurf): Maximale Immissions-Werte - Maximale Immissions-Werte für Arsen zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere und der von ihnen stammenden Lebensmittel**

Der Richtlinienentwurf VDI 2310 Blatt 35 legt maximal zulässige Konzentrationen von Arsen im Tierfutter fest. Unter den üblichen Fütterungs- und Haltungsbedingungen sind besonders diejenigen Nutztiere von einer Gefährdung durch Arsen betroffen, die zeitweise oder ganzjährig außerhalb von Stallungen gehalten werden. Neben der Immission von Arsen kann eine zusätzliche Exposition durch native Gehalte von Arsen in den Futtermitteln und im Tränkwasser erfolgen. Von Bedeutung ist in einigen Fällen auch die Arsenaufnahme über Stäube und erdige Verunreinigungen. Weitere Eintragsquellen waren bislang arsenhaltige Holzschutzmittel und in früheren Jahren arsenhaltige Pestizide.

Ziel der Richtlinienreihe "Maximale Immissions-Werte zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere und der von ihnen stammenden Lebensmittel" ist es, für meist nicht futtermittelrechtlich geregelte Kontaminanten maximal zulässige Konzentrationen im Tierfutter festzulegen. Die Einhaltung dieser Dosen gewährleistet auch bei langfristiger Aufnahme einen Schutz vor Beeinträchtigungen von Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Nutztiere. Eine bedenkliche Kontamination der aus diesen Tieren gewonnenen Lebensmittel kann auch unter Berücksichtigung von Akkumulationen in kritischen Geweben ausgeschlossen werden, so dass Schädigungen der menschlichen Gesundheit nicht zu befürchten sind. Somit werden auch lebensmitteltoxikologische Aspekte berücksichtigt.

**VDI 3790 Blatt 3:2008-09 (Entwurf): Umweltmeteorologie - Emissionen von Gasen, Gerüchen und Stäuben aus diffusen Quellen; Lagerung, Umschlag und Transport von Schüttgütern** Das vorliegende Blatt 3 der Richtlinienreihe VDI 3790 beschreibt Emissionsfaktoren für diffuse Staubemissionen, die bei der Lagerung, beim Umschlag und beim Transport von Schüttgütern entstehen.

Man unterscheidet prinzipiell zwischen definierten und diffusen Quellen. Während bei der Minderung von Staubemissionen von Prozessabgasen aus geführten Quellen in der Vergangenheit deutliche Verbesserungseffekte erzielt wurden, gewinnen gegenüber diesen Quellen die diffusen Quellen, hierunter werden Quellen ohne definierte Auslässe verstanden, zunehmend an Bedeutung. Diffuse staubförmige Emissionen entstehen in bedeutendem Umfang bei Lagerung, Umschlag und Transport von Schüttgütern. Besonders emissionsintensiv ist dabei der Schüttgutumschlag mit Greifern, Fallrohren und Förderbändern.

Aufgrund der Komplexität der Emissionsmechanismen bei diffusen Quellen sind charakteristische Größen meist nur schwer zu ermitteln. Die Emissionskenngrößen hängen nicht nur vom Schüttgut und vom Anlagentyp ab, sondern können auch von meteorologischen Bedingungen beeinflusst werden. Ein tabellarischer Anhang zur Klassifizierung organischer und anorganischer Schüttgüter nach optischen Gesichtspunkten beim Umschlagvorgang ergänzt die Richtlinie. Der Richtlinienentwurf wendet sich an alle, die sich mit Be- und Entladungsvorgängen sowie dem Transport von Schüttgütern beschäftigen.

## Internationale Normung

**Titel: Vorschläge für eine bessere Integration von NGO Interessen auf ISO-Ebene wurden von den großen Standardisierungsinstituten verhindert**

Joint ANEC / ECOS / Pacific Institute Communiqué: ISO TC 207 'Environmental Management' gives NGOs the cold shoulder - NGO proposals for improved procedures slammed down after five years of negotiations

A ten-year process aimed at more balanced stakeholder participation and decision-making - intended to strengthen the voice of NGOs in ISO's Environmental Management Committee (Technical Committee (TC) 207) - met an abrupt end at the committee's plenary meeting in Bogotá, Columbia in June 2008. This committee has been in charge of elaborating and updating ISO's 14.000 Environmental Management standards series, with regular ECOS-participation.

A mixed committee consisting of representatives from NGOs (including ANEC and the Pacific Institute) elected by an NGO Forum and the TC has presented one of its final deliverables: a pair of operating procedures to improve balanced stakeholder involvement in the committee's standards development. Their thorough review of the existing ISO Directives had revealed deficits and opportunities to improve the situation for minority views by providing operational guidance in addition to and complementing ISO rules.

NGOs have decried on many occasions the business community's dominance in standardisation. The basic principles of international standardisation work - consensus-building based on national positions - suggest that standards are based on broad support by all parties concerned. But the actual work is dominated by the business community which has the most to gain from influencing the content of the standards, and which has the resources available to participate. NGOs' minority positions at the national level (if present at all) are often "filtered" by the system: although their direct participation at the international level is possible, such "liaison organisations" have few rights.

The two operating procedures developed by the Task Force were intended to improve this. These documents met with opposition, mainly from several national standards bodies, particularly from the bigger European ones which had declared their fundamental disagreement to the process at its onset and subsequently took the lead in opposing it. As a result the documents, which represented numerous years of work, were rejected out of hand.

ANEC, ECOS, and the Pacific Institute stress our strong disappointment and disapproval at these developments. The three organisations call upon the ISO leadership to take action to ensure that the positive developments introduced in the context of ISO's work on social responsibility will be broadened to cover all ISO TC work in similar areas of fundamental public interest.

**Quelle/ Information:** [ralf.lottes@ecostandard.org](mailto:ralf.lottes@ecostandard.org)

## Europäische Richtlinien

### **Titel: Flammenschutzmittel DecaBDE ab 1. Juli 2008 in Elektro- und Elektronikgeräten verboten**

Elektro- und Elektronikgeräte, die in Europa auf den Markt kommen, dürfen ab dem 1. Juli 2008 nicht mehr das Flammenschutzmittel Decabromdiphenylether (DecaBDE) enthalten. Dies gilt unabhängig vom Herstellungsort der Geräte und für alle enthaltenen Bauteile.

DecaBDE ist in der Umwelt schwer abbaubar und kann sich in Lebewesen anreichern. Daher ist es sowohl in der Polarregion, bei Füchsen, Greifvögeln und Eisbären sowie anderen Tieren nachweisbar, die am Ende der Nahrungskette stehen. Auch in der Frauenmilch ließ sich DecaBDE nachweisen. Der Stoff wirkt zwar nicht sofort giftig, es besteht aber der Verdacht auf langfristig schädliche Wirkungen für die Embryonalentwicklung (Entwicklungsneurotoxizität) und auf den langsamen Abbau zu den stärker toxischen, bereits in allen Anwendungen verbotenen Verbindungen Penta- und Octabromdiphenylether (PentaBDE, OctaBDE). Die Eigenschaften hält das UBA insgesamt für so problematisch, dass es DecaBDE als persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Stoff – sogenannten PBT-Stoff – bewertet und sich schon lange für ein Verwendungsverbot in Elektro- und Elektronikgeräten einsetzt.

Die Europäische Union wollte bereits vor zwei Jahren die Anwendung des DecaBDE als Flammenschutzmittel für elektrische und elektronische Geräte verbieten. Dies sah die Richtlinie 2002/95/EG zur „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ (so genannte RoHS-Richtlinie) vor. Bevor das Anwendungsverbot für DecaBDE in elektrischen und elektronischen Geräten überhaupt in Kraft trat, hob die Europäische Kommission es im Herbst 2005 wieder auf. Dagegen wandten sich EU-Parlament und Dänemark. Beiden gab der Europäische Gerichtshof (EuGH) nun endgültig Recht. Laut EuGH darf ein Anwendungsverbot für Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräte unter der RoHS-Richtlinie nur aufgehoben werden, falls keine technisch geeigneten Alternativen vorlägen oder diese noch schädlichere Wirkungen auf Umwelt- und Gesundheit hätten als der Stoff, dessen Anwendung verboten werde. Da es Alternativen gibt, tritt das Anwendungsverbot für DecaBDE in neuen elektrischen und elektronischen Geräten nun zum 1. Juli 2008 wieder in Kraft.

**Quelle:** Umweltbundesamt, Presseinformation 50/2008

**Ganzer Artikel:** <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/presseinfo-aktuell.htm>

**Informationen:** <http://www.umweltbundesamt.de/produkte/flammenschutzmittel/decabromdiphenylether.htm>,  
<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/flammenschutzmittel.pdf>.

## Nationale Umweltzeichen

### **Titel: Betriebliche Umwelleistungskennzahlen – Stand und Entwicklung**

Ziel dieser Studie ist es, zu Stand und Entwicklungen auf dem Gebiet von betrieblichen Umweltkennzahlen (ULK) eine Übersicht zu erstellen, die ggf. als Grundlage einer Initiierung von (deutschen) Aktivitäten dienen kann, um auf (laufende/potentielle) Normungsprojekte bzw. Gesetzes- und Revisionsvorhaben Einfluss zu nehmen. Ein Anlass für diese Übersicht sind jüngste Bestrebungen im ISO TC 207/ SC4 zu einem periodischen Systematic Review für den entsprechenden ISO-Standard 14031 zur Umwelleistungsbewertung (EPE = Environmental Performance Evaluation) und einer von einigen Akteuren beabsichtigten Revision dieses weltweit ersten ‚Performance‘ Standards aus dem Jahre 1999. Diese Studie, sowie die nachfolgenden neueren Ansätze zu ULK werden hier nur insoweit einbezogen, als sie zu der Frage beitragen, welche konzeptionellen Umweltkennzahlen von Organisationen erstellt und ggf. auch berichtet werden sollten. Es werden hierzu in dieser Studie folgende Ansätze und Vorschläge einbezogen:

- die ISO 14031 von 1999 als Ausgangspunkt und Referenz
- der frühe UBA/BMU-Leitlinien-Vorschlag
- die EMAS II ergänzenden „recommendations“
- das UBA-Projekt „Betriebliche Umweltauswirkungen“
- die GRI-Reporting Guidelines
- die EU-AMD-Anforderungen für Geschäftsberichte und Studien in Großbritannien und Deutschland
- der EMAS III-Vorschlag: „Environmental Performance Report“ und „Core Performance Indicator“
- einige laufende und in Planung befindliche Normungsaktivitäten auf ISO- und CEN-Ebene

**Information:** natalie.eckelt@bund.net, **Bezugsnr. 03-09-08**

## Europäische Umweltzeichen

### **Titel: Europa muss Vorreiter bei umweltfreundlichen Produkten sein**

Der Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Matthias Machnig, hat die von der EU-Kommission vorgelegten Aktionspläne für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sowie eine ökologische Industriepolitik begrüßt. Darin wird ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgeschlagen, die Umweltverträglichkeit von Produkten erheblich zu verbessern und die Nachfrage nach solchen Produkten zu stimulieren. Machnig: „Auch der Konsum muss einen Beitrag leisten, um die ehrgeizigen europäischen Klimaschutzziele zu erreichen. Insoweit ist die Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie auf weitere für den Klimaschutz wichtige Produkte nur konsequent. Der Staat muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.“

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission soll der Anwendungsbereich der bestehenden Ökodesign-Richtlinie von den reinen energiebetriebenen Produkten auf solche Produkte ausgedehnt werden, die zwar selber keine Energie verbrauchen, aber erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch haben. Dies sind zum Beispiel Fenster, Dämm-Materialien oder Warmwasser-Armaturen.

Als erste Maßnahme innerhalb der bestehenden Ökodesign-Richtlinie hatte die Kommission bereits in der vergangenen Woche eine Verordnung zur Begrenzung der Stromverluste im Bereitschafts- und Schein-Aus-Zustand (Stand-by-/Off-mode) von Büro- und Haushaltsgeräten beschlossen. Alle neu auf den Markt gebrachten Geräte dürfen ab Ende 2009 im Leerlauf nur noch 1 bis 2 Watt pro Stunde und ab Ende 2012 nur noch 0,5 bis 1 Watt pro Stunde verbrauchen. In der EU ist hierdurch eine Minderung des Stromverbrauchs um 35 Milliarden Kilowattstunden (kWh) auf 14 Milliarden kWh im Jahre 2020 zu erwarten. Dies entspricht einer Minderung von 14 Millionen Tonnen Kohlendioxid.

Für Deutschland ergibt sich im Jahr 2020 eine Minderung von mehr als 6 Milliarden Kilowattstunden, womit sich ein Großkraftwerk einsparen lässt. Mit dem von der Bundesregierung geforderten „echten“ Null-Watt-Modus ließen sich in Europa sogar noch weitere 6 Milliarden kWh einsparen. Auch im Hinblick auf ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen wertete Machnig den Vorschlag der EU als einen Schritt nach vorn. Die Kommission schlägt hier vor, EU-weit einheitliche und verbindliche Kriterien für eine umweltfreundliche Beschaffung zu beschließen. Bis zum Jahr 2010 soll so mindestens die Hälfte aller Ausschreibungsverfahren umweltorientiert sein.

Die angekündigte Revision der EU-Umweltzeichen-Verordnung (Euro-Blume) ist dagegen kritischer zu beurteilen. Das Bundesumweltministerium begrüßt die Ziele der Überarbeitung, sieht jedoch den grundsätzlichen Ansatz einer Selbstdeklaration der Hersteller mit späterer stichprobenartiger Überprüfung als problematisch an. So können Produkte, die den Anforderungen nicht entsprechen und unzulässigerweise das EU-Umweltzeichen tragen, erst nach einer Stichprobenprüfung oder durch aufmerksame Konkurrenten auffallen und vom Markt genommen werden. „Hier sehen wir noch erheblichen Änderungsbedarf“, so Machnig.

Beim Umweltmanagement-System EMAS wird die Absicht der Kommission begrüßt, dessen Profil zu stärken. Machnig: „Die Umweltleistung der zertifizierten Unternehmen muss in der Öffentlichkeit deutlich sichtbar werden, leisten diese doch mit ihrem betrieblichen Umweltmanagement einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. In Detailfragen gibt es allerdings noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Das System darf nicht zu bürokratisch werden und muss die Kapazitäten der kleinen und mittleren Unternehmen angemessen berücksichtigen. Wir werden hierzu aus unserer bewährten deutschen Praxis heraus Vorschläge unterbreiten.“

**Quelle:** BMU Pressedienst Nr. 161/08

**Information:** <http://www.bmu.de/presse>

---

### **Titel: Kennzeichnungspflicht für Stromverbrauch von TV-Geräten gefordert**

Das Öko-Institut e.V. und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) kritisierten heute das Fehlen einer eindeutigen Kennzeichnung des Stromverbrauchs von Fernsehern. Eine klare Orientierung sei nur gewährleistet, wenn die EU-Kommission auch für TV-Geräte das EU-Energieeffizienz-Label verbindlich vorschreiben würde. Die jetzigen Herstellerangaben zum Strombedarf von TV-Röhrengeräten sowie LCD- und Plasma-Bildschirmen seien wenig aussagekräftig und nicht vergleichbar, weil keine einheitlich geltenden Messmethoden verwendet würden. Dies sei eine inakzeptable Energieverschwendungs- und Kostenfalle. Auch Händler wie Media-Markt und Saturn, die ihre Kunden informieren, seien auf die wenig aussagekräftigen Herstellerangaben angewiesen. Der BUND und das Öko-Institut empfehlen, Geräte zu kaufen, die dem Bedarf entsprechen und die nicht aufwändiger ausgestattet sind als nötig.

„Die Werbeprospekte und Produktdatenblätter enthalten zwar viele technische Details und Ausstattungsmerkmale, jedoch keine oder kaum Informationen zum Energieverbrauch der Fernseher“, sagte Stéphanie Zangl vom Öko-Institut. „Große Plasma-Fernseher verbrauchen bei einer Nutzung von vier Stunden pro Tag jährlich bis zu 800 Kilowattstunden Strom. Zum Vergleich: Effiziente Kühlschränke, die den ganzen Tag laufen, verbrauchen nur zwischen 100 und 200 Kilowattstunden im Jahr.“ Den Kunden werde es zu schwer gemacht, die Angaben der unterschiedlichen Modelle zu vergleichen. Beispielsweise benötigten Plasmabildschirme je nach ihrer Bildhelligkeit unterschiedlich viel Strom. Die geltende Norm zur Messung des Stromverbrauchs von Fernsehgeräten berücksichtige dies jedoch nicht. Die Angaben einiger Hersteller beruhten auf eigenen Vorgaben, andere würden nach der geltenden Norm messen, andere wiederum nach einer überarbeiteten aber noch nicht gültigen Fassung. Je nach Gerät führe dies dazu, dass Messergebnisse teilweise um den Faktor zwei voneinander abwichen.

„Hersteller, Handel und auch der Staat lassen derzeit die Verbraucherinnen und Verbraucher im Unklaren. Das ist inakzeptabel“, sagte der stellvertretende BUND-Vorsitzende Klaus Brunsmeier. „Um die Verbraucher zu schützen, muss die EU-Kommission eine Kennzeichnung von TV-Geräten mit dem EU-Energieeffizienz-Label vorschreiben. Außerdem muss sie im laufenden Prozess zur Ökodesign-Richtlinie strenge Grenzwerte für den Energieverbrauch elektronischer Geräte festlegen. Bis es soweit ist, müssen Handel und Hersteller den Stromverbrauch freiwillig und gut sichtbar kennzeichnen.“

Eine vom BUND erstellte Liste mit Verbrauchswerten vieler aktueller Modelle zeige, dass die Stromverbräuche je nach Größe und Technologie enorm schwankten. Selbst bei Geräten der gleichen Größe gebe es große Unterschiede: Bei Modellen mit einer Bildhöhe von 80 Zentimetern unterscheide sich die Leistungsaufnahme der Geräte um bis zu 100 Watt. Das mache bei einer Nutzung von vier Stunden pro Tag jährlich nach der durchschnittlichen Betriebsdauer von zehn Jahren bis zu 300 Euro Mehrkosten aus. Plasma-Modelle verursachten auf zehn Jahre gerechnet bis zu 500 Euro höhere Stromkosten als vergleichbare LCD Bildschirme.

Potentielle Käufer sollten immer Geräte auswählen, die ihrem tatsächlichen Bedarf entsprechen. 26 bis 32 Zoll bzw. 66 bis 81 Zentimeter Bildschirmdiagonale reichten für die meisten Wohnzimmer vollkommen aus. TV-Geräte mit 40 Zoll und mehr verbrauchten meistens sehr viel Strom. Im Internet findet der Kunde auf der Seite [www.ecotopten.de](http://www.ecotopten.de) eine interaktive Entscheidungshilfe und einen Energie- und Kostenrechner für Fernsehgeräte.

**Quelle:** [www.bund.net](http://www.bund.net) [www.oeko.de](http://www.oeko.de)

**Information:** [www.ecotopten.de](http://www.ecotopten.de),  
[www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20080820\\_energie\\_stromverbrauch\\_tv\\_marktuebersicht.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20080820_energie_stromverbrauch_tv_marktuebersicht.pdf)

## Verschiedenes ohne Normenbezug

### **Titel: Neue Internet-Datenbank zum Recht der erneuerbaren Energien in den EU-Mitgliedstaaten**

Das Bundesumweltministerium hat heute die Internet-Datenbank „Rechtsquellen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien“ (RES LEGAL) freigeschaltet. Sie ermöglicht es Interessierten aus Politik, Verwaltungen, Verbänden, Unternehmen und Wissenschaft, wesentliche juristische Inhalte zur Förderung und zum Netzzugang von Strom aus erneuerbaren Energien aus 25 EU-Mitgliedstaaten zu recherchieren. Dabei werden auch die Regelungen für die einzelnen Technologien wie Wind, Solar, Geothermie, Biomasse oder Wasserkraft im Detail aufgeführt. Das in Europa einzigartige Angebot ist kostenlos. RES LEGAL bietet eine juristische Auswertung der Gesetzestexte, die im Original und – soweit vorhanden – auch in englischer Übersetzung verfügbar sind. Die Adresse: [www.res-legal.eu](http://www.res-legal.eu).

Die Datenbank RES LEGAL bietet für jedes der 25 erfassten Länder eine einheitliche Informationsarchitektur. Die Daten sind in den beiden Teilbereichen Förderung und Netzzugang jeweils in drei Ebenen unterteilt: Rechtslage im Überblick, Förderung im Überblick bzw. Netzzugang im Überblick und schließlich Förderinstrument bzw. die Regelungen zu Netzanschluss, Netznutzung und Netzausbau im Detail. Den Nutzern stehen drei verschiedene Suchoptionen zur Verfügung: Sie können Informationen gezielt über einen Suchassistenten, über eine Volltextsuche oder nach Ländern recherchieren. Ergänzende Detailinformationen und weiterführende Kontakte runden das umfangreiche Datenangebot ab, das regelmäßig aktualisiert wird.

**Quelle:** BMU-Pressedienst Nr. 172/08

**Information:** <http://www.bmu.de/presse>

## **DWA-Themen Wasserrahmenrichtlinie:2008-04: Aktive Beteiligung fördern! Ein Handbuch für die bürgernahe Kommune zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**

Nachdem Bestandsaufnahme, Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erarbeitet und veröffentlicht sind, stehen im Jahr 2008 die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme an. Auch sie müssen für die Anhörung veröffentlicht werden. Der Zeitraum zwischen dem Ende der Informationsphase und dem Zeitpunkt, zu dem die fertigen Pläne und Programme vorliegen müssen, ist allerdings mit nur sechs Monaten denkbar kurz. Um den Forderungen der WRRL nach aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, stellen sich viele Verantwortliche jetzt die Frage nach dem "Wie". In der WRRL selbst sind in Artikel 14 keine präzisen Anforderungen zur Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt. Das lässt Raum für viele Möglichkeiten, schafft aber auch Unsicherheiten, wie die Umsetzung zu bewerkstelligen ist.

Der vorliegende Band der DWA-Themen "Aktive Beteiligung fördern! Ein Handbuch für die bürgernahe Kommune zur Umsetzung der WRRL" zeigt Strategien auf, Interesse und Engagement bereits frühzeitig zu wecken, um möglichst vielen Betroffenen die Chance zur Mitwirkung einzuräumen, da davon auszugehen ist, dass die Maßnahmenprogramme die lokale Ebene zum Teil stark betreffen und daher die regionale und lokale Akzeptanz benötigen werden. Dabei gibt es Anregungen, wie mögliche Lücken zwischen den Gesetzesanforderungen einerseits und der Partizipationsrealität andererseits auf lokaler Ebene mit Leben gefüllt werden können. Aber wie können diese Maßnahmen unter dem Druck der wachsenden Personalkosten effizient geplant und gleichzeitig die Standards im Umweltschutz erhalten oder auch noch verbessert werden? Hierauf finden sich im Handbuch neben allgemeinen Hinweisen für und Grundlagen von Beteiligungsverfahren mögliche Antworten.

Zusätzlich bietet eine "Toolbox" eine Zusammenstellung einzelner Elemente oder ganzer Beteiligungsverfahren, die sich in den letzten Jahren in Deutschland in verschiedensten Projekten als bewährt herausgestellt haben. Auf einer CD befinden sich daher auch die Steckbriefe der Beteiligungsverfahren, die zur Nachahmung empfohlen werden oder als Orientierungshilfe dienen können.

**Quelle:** DIN Mitteilungen September 2008

### **Wie bekommen Sie welche Informationen**

Die Infos sind bibliographische Hinweise mit dem Angebot, sie auf Nachfrage von mir zugeschickt zu bekommen. Zum leichteren Bestellen und Auffinden der Dokumente haben diese Bezugsnummern, die Sie bitte bei Ihrer Bestellung angeben. Literatur, auf die verwiesen wird, kann das KNU leider nicht zusenden. Wenden Sie sich bitte an die angegebene Adresse. Normentwürfe und Normen liegen beim Koordinierungsbüro Normung i.d.R. nicht vor, sondern sind direkt beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin ([www.beuth.de](http://www.beuth.de)) oder VDE-Verlag ([www.vde-verlag.de](http://www.vde-verlag.de)) zu bestellen.